

Beurkundungsgesetz: BeurkG

Kommentar

Bearbeitet von
Von Prof. Dr. Karl Winkler, Notar a.D.

19. Auflage 2019. Buch. XVIII, 884 S. Hardcover (In Leinen)

ISBN 978 3 406 73193 8

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Vergütungsrecht, Kostenrecht, Berufsrecht > Beurkundungsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Winkler
Beurkundungsgesetz

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beurkundungs- gesetz

Kommentar

von

Prof. Dr. Karl Winkler

Notar a.D. in München

Honorarprofessor

an der Universität München


beck-shop.de
19., völlig überarbeitete Auflage
2019
DIE FACHBUCHHANDLUNG





www.beck.de

ISBN 9783406731938

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 19. Auflage

Seit dem Erscheinen der letzten Auflage hat das Beurkundungsrecht eine bedeutsame Änderung erfahren. Am 8.6.2017 ist das Gesetz vom 1.6.2017 zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und zur Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs bei der Bundesnotarkammer sowie zur Änderung weiterer Gesetze verkündet worden. Das Gesetz enthält zahlreiche Änderungen der BNotO und des Beurkundungsgesetzes, die überwiegend der Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs und der entsprechenden Anpassung der einschlägigen Vorschriften dienen. Ab dem 1.1.2020 sind Urkundenverzeichnis und Verwahrungsverzeichnis in elektronischer Form zu führen; Urkundenrolle sowie Masse- und Verwahrungsbücher sind dann Geschichte. Zwei Jahre später sind alle neu errichteten Urkunden zu digitalisieren und als „elektronische Fassung der Urschrift“ im Elektronischen Urkundenarchiv zu verwahren. Das Gesetz bringt weder im Beurkundungsverfahren noch in der sonstigen Berufsausübung des Notars Wesensveränderungen, sondern betrifft eher die Kanzlei des Notars und sein Handwerkszeug.

Lediglich durch § 15 Abs. 3 GBO und § 378 Abs. 3 FamFG wurde mit Wirkung vom 9.6.2017 bei Grundbuchenanträgen und Registeranmeldungen das Erfordernis einer Eintragungsfähigkeitsbescheinigung durch den Notar eingeführt, das die Gerichte entlasten soll. Auswirkungen auf die Beurkundung haben auch die Neufassung des Geldwäschegegesetzes vom 23.6.2017 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die am 25.5.2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung. Mit Wirkung vom 29.7.2017 wurde das nunmehr überflüssige Signaturgesetz aufgehoben.

Die umfangreiche Rechtsprechung und Literatur, die zur Anwendung des Beurkundungsgesetzes veröffentlicht wurde, wurde in dieser Auflage bis Dezember 2018 verwertet. Dieser Kommentar, für den ich nun seit fast 50 Jahren als Alleinautor verantwortlich zeichne, will auch weiterhin nicht nur die in der notariellen Praxis auftretenden Fragen beantworten, sondern bietet auch Denkanstöße für die wissenschaftliche Vertiefung der im Rahmen der Kommentierung angeschnittenen Probleme.

Im Hinblick auf das gestufte Inkrafttreten der Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs wurde im Interesse einer möglichst großen Übersichtlichkeit der Kommentierung neben der aktuellen Rechtslage der Rechtsstand ab dem 1.1.2020 bzw. dem 1.1.2022 jeweils dort separat dargestellt, wo dies durch die Gesetzesänderung vom 1.6.2017 erforderlich war.

München, im Dezember 2018

Karl Winkler

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
Gesetzes text	1
Erläuterungen	25

Einleitung

I. Vorgeschichte des Beurkundungsgesetzes	26
II. Früheres Recht	27
1. Beurkundungszuständigkeit	27
2. Beurkundungsverfahren	27
III. Regelung des Beurkundungsgesetzes	28
1. Beurkundungszuständigkeit	28
2. Beurkundungsverfahren	29
3. Terminologie	29
4. Gliederung	29
IV. Form der Beurkundung	30
1. Geschäftsformen	30
2. Zweck der Form	30
3. Zweck der notariellen Beurkundung	31
V. Stellung des Notars	33
1. Beurkundungsersuchen	33
2. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	33
3. Öffentlichrechtliches Rechtsverhältnis	34
VI. Notariatsrecht	35
VII. Internationales Beurkundungsrecht	36
1. Allgemeines	36
2. Die Urkundsgewalt: Zuständigkeit des Notars im Ausland	37
3. Internationale Zuständigkeit: Beurkundungsbefugnis des Notars im Inland	39
4. Urkunden ausländischer Urkundspersonen	42
5. Ausländische Urkunden und deutsche Formvorschriften	48
6. Ausländische Konsuln	58
7. Vollstreckung notarieller Urkunden	59
VIII. Ehemalige DDR und Ostsektor von Berlin	61
1. Früherer Rechtszustand	61
2. Neue Bundesländer	63
IX. Literatur zum BeurkG	64

Beurkundungsgesetz

1. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften (§§ 1–5)

§ 1 Geltungsbereich	65
§ 2 Überschreiten des Amtsbezirks	81
§ 3 Verbot der Mitwirkung als Notar	85
§ 4 Ablehnung der Beurkundung	124
§ 5 Urkundensprache	137

2. Abschnitt. Beurkundung von Willenserklärungen

Vorbemerkung zu §§ 6 bis 35	141
-----------------------------------	-----

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

1. Ausschließung des Notars	
§ 6 Ausschließungsgründe	141
§ 7 Beurkundungen zugunsten des Notars oder seiner Angehörigen	147
2. Niederschrift	
§ 8 Grundsatz	150
§ 9 Inhalt der Niederschrift	154
§ 10 Feststellung der Beteiligten	182
§ 11 Feststellungen über die Geschäftsfähigkeit	204
§ 12 Nachweise für die Vertretungsberechtigung	210
§ 13 Vorlesen, Genehmigen, Unterschreiben	228
§ 13a Eingeschränkte Beifügungs- und Vorlesungspflicht	256
§ 14 Eingeschränkte Vorlesungspflicht	284
§ 15 Versteigerungen	294
§ 16 Übersetzung der Niederschrift	299
3. Prüfungs- und Belehrungspflichten	
§ 17 Grundsatz	308
§ 18 Genehmigungserfordernisse	417
§ 19 Unbedenklichkeitsbescheinigung	433
§ 20 Gesetzliches Vorkaufsrecht	437
§ 20a Vorsorgevollmacht	450
§ 21 Grundbucheinsicht, Briefvorlage	454
4. Beteiligung behinderter Personen	
§ 22 Hörbehinderte, sprachbehinderte und sehbehinderte Beteiligte	462
§ 23 Besonderheiten für hörbehinderte Beteiligte	468
§ 24 Besonderheiten für hör- und sprachbehinderte Beteiligte, mit denen eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist	470
§ 25 Schreibunfähige	474
§ 26 Verbot der Mitwirkung als Zeuge oder zweiter Notar	478
5. Besonderheiten für Verfügungen von Todes wegen	
Vorbemerkung vor §§ 27ff.	481
§ 27 Begünstigte Personen	487
§ 28 Feststellungen über die Geschäftsfähigkeit	491
§ 29 Zeugen, zweiter Notar	495
§ 30 Übergabe einer Schrift	497
§ 31 Übergabe einer Schrift durch Stumme	501
§ 32 Sprachkundige	505
§ 33 Besonderheiten beim Erbvertrag	507
§ 34 Verschließung, Verwahrung	509
§ 34a Mitteilungs- und Ablieferungspflichten	520
§ 35 Niederschrift ohne Unterschrift des Notars	529
3. Abschnitt. Sonstige Beurkundungen	
Vorbemerkung	533
1. Niederschriften	
§ 36 Grundsatz	537
§ 37 Inhalt der Niederschrift	545
§ 38 Eide, eidesstattliche Versicherungen	554
2. Vermerke	
§ 39 Einfache Zeugnisse	560
§ 39a Einfache elektronische Zeugnisse	567
§ 40 Begläubigung einer Unterschrift	580
§ 41 Begläubigung der Zeichnung einer Namensunterschrift	606

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

§ 42 Beglaubigung einer Abschrift	611
§ 43 Feststellung des Zeitpunktes der Vorlegung einer privaten Urkunde	624

4. Abschnitt. Behandlung der Urkunden

§ 44 Verbindung mit Schnur und Prägesiegel	629
§ 44a Änderungen in den Urkunden	633
§ 44b Nachtragsbeurkundung	645
§ 45 Urschrift	648
§ 45a Aushändigung der Urschrift	654
§ 46 Ersetzung der Urschrift	655
§ 47 Ausfertigung	663
§ 48 Zuständigkeit für die Erteilung der Ausfertigung	667
§ 49 Form der Ausfertigung	669
§ 50 Übersetzungen	675
§ 51 Recht auf Ausfertigungen, Abschriften und Einsicht	677
§ 52 Vollstreckbare Ausfertigungen	699
§ 53 Einreichung beim Grundbuchamt oder Registergericht	723
§ 54 Rechtsmittel	748

5. Abschnitt. Verwahrung der Urkunden

Vorbemerkung	757
§§ 54a–54e [nicht mehr belegt]	
§ 55 Verzeichnis und Verwahrung der Urkunden	757
§ 56 Übertragung der Papierdokumente in die elektronische Form; Einstellung der elektronischen Dokumente in die elektronische Urkundensammlung	758

6. Abschnitt. Verwahrung

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorbemerkung	763
§ 57 Antrag auf Verwahrung	765
§ 58 Durchführung der Verwahrung	785
§ 59 Verordnungsermächtigung	804
§ 59a Verwahrungsverzeichnis	805
§ 60 Widerruf	805
§ 61 Absehen von Auszahlung	818
§ 62 Verwahrung von Wertpapieren und Kostbarkeiten	822

7. Abschnitt. Schlussvorschriften

1. Verhältnis zu anderen Gesetzen

a) Bundesrecht

§ 63 Beseitigung von Doppelzuständigkeiten	825
§ 64 Beurkundungen nach dem Personenstandsgesetz	826
§ 65 Unberührt bleibendes Bundesrecht	827

b) Landesrecht

§ 66 Unberührt bleibendes Landesrecht	828
§ 67 Zuständigkeit der Amtsgerichte, Zustellung	830
§ 68 Übertragung auf andere Stellen	831
§ 69 aufgehoben	832

c) Amtliche Beglaubigungen

§ 70 Amtliche Beglaubigungen	832
------------------------------------	-----

d) Eidesstattliche Versicherungen in Verwaltungsverfahren

§ 71 Eidesstattliche Versicherungen in Verwaltungsverfahren	834
---	-----

Inhalt**Inhaltsverzeichnis**

e) Erklärungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts	
§ 72 Erklärungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts	834
f) Bereits errichtete Urkunden	
§ 73 Bereits errichtete Urkunden.....	835
g) Verweisungen	
§ 74 Verweisungen	835
2. Geltung in Berlin	
§ 75 Geltung in Berlin.....	836
3. Inkrafttreten	
§ 76 Übergangsvorschrift zur Einführung des Elektronischen Urkundenarchivs	836
Anhang:	
Richtlinienempfehlung der Bundesnotarkammer zu Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Notarkammer	839
Sachverzeichnis	843

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG